

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2007  
– Drucksache 14/2113**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom  
6. Oktober 2006 zur Struktur der Grundbuchämter  
und Einführung des Elektronischen Grundbuchs in  
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2007 – Drucksache 14/2113 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. ein konkretes Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, insbesondere
  - a) ein Konzept zur Neuordnung der Grundbuchämter im badischen und im württembergischen Landesteil vorzulegen,
  - b) eine konkrete Planung über die beschleunigte elektronische Erfassung der Grundbücher mit einem Anreizsystem für den kommunalen Bereich aufzustellen;
2. dem Landtag über den Sachstand bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

17. 01. 2008

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 30. 01. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2113 in seiner 23. Sitzung am 17. Januar 2008.

Als *Anlage 1* ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter legte dar, die Landesregierung habe die Grundsatzentscheidung getroffen, in ganz Baden-Württemberg das Notariat in freiberuflicher Amtsausübung einzuführen. Mit dieser Neuordnung müsse auch die Aufgabe der Grundbuchführung voll auf das Land übergehen. Bisher liege diese Aufgabe im badischen Rechtsgebiet meistens bei den Kommunen, während sie im württembergischen Landesteil schon immer von staatlichem Personal wahrgenommen worden sei.

Nach den Planungen des Justizministeriums sei vorgesehen, die Grundbücher in Baden-Württemberg künftig an einer begrenzten Zahl von Amtsgerichten zu führen. Der Zuschnitt der Grundbuchamtsbezirke solle sich an Wirtschaftsräumen orientieren. Die CDU begrüße, dass dabei in einzelnen Bezirken die Chance zur Stärkung des ländlichen Raums genutzt werden solle. Die bundesrechtlichen Änderungen, die aufgrund der vorgesehenen Lösung notwendig seien, müssten rechtzeitig herbeigeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Grundbuchführung sei es auch wichtig, dass die Grundbücher weiter digitalisiert würden. Hinsichtlich des Erfassungsstands bleibe das badische Rechtsgebiet aus verschiedenen Gründen etwas hinter dem württembergischen Landesteil zurück. Es müsse ein Konzept gefunden werden, um die elektronische Erfassung der Grundbücher zu beschleunigen. Dies liege im Interesse des Justizministeriums, der badischen Kommunen und des Rechnungshofs, der ja nachdrücklich auf die Einsparmöglichkeiten durch die Verfügbarkeit des Elektronischen Grundbuchs hingewiesen habe. Wichtig sei seines Erachtens auch, Anreize zu setzen, damit die Grundbücher möglichst vor 2018 in elektronischer Form vorlägen. Dies sei vor allem auch für die badischen Kommunen von besonderer Bedeutung, da sich die Grundbücher im badischen Landesteil derzeit nicht kostendeckend führen ließen und die Kommunen die für die Einführung des Elektronischen Grundbuchs erforderliche Hard- und Software beschaffen müssten.

Er könne die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung als Berichterstatter übernehmen, schlage allerdings vor, in Ziffer 1 die Worte „des Beschlusses des Landtags vom 15. März 2007“ zu streichen. So habe sich das in diesem Beschluss geforderte Konzept zur Neuordnung der Grundbuchämter an sich nur auf das badische Rechtsgebiet bezogen. Benötigt werde jedoch eine Lösung für beide Landesteile.

Ein Abgeordneter der Grünen zitierte folgende Aussage aus dem Bericht der Landesregierung:

*Das Justizministerium hält in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof die Eigenerfassung durch die Mitarbeiter der Notariate für die wirtschaftlichste Methode der Erstdatenerfassung, soweit diese Mitarbeiter unbezahlte Überstunden leisten.*

Der Abgeordnete fügte hinzu, er „beglückwünsche“ die Landesregierung zu dieser neuen Wirtschaftstheorie.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof sei mit dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters einverstanden. Der Wortlaut von

Ziffer 1 dieses Vorschlags sollte so verstanden werden, dass er das württembergische Rechtsgebiet mit umfasse.

Entgegen dem Eindruck, der sich aus dem Bericht der Landesregierung gewinnen lasse, hänge die Notariatsreform zeitlich nicht mit der Einführung des Elektronischen Grundbuchs zusammen. Er halte es für fatal, wenn für Letzteres plötzlich auch das Zeitfenster „2018“ gelten würde. Nach den Vorschlägen des Rechnungshofs sollte die Einführung des Elektronischen Grundbuchs beschleunigt und die Neuordnung der Grundbuchämter auch in Zwischenschritten realisiert werden. Dadurch seien bereits erhebliche Kosteneinsparungen möglich. Die Digitalisierung sollte über Investitionen und Anreize an die Kommunen vorangebracht werden.

Der Ausschuss stimmte folgendem Beschlussvorschlag des Berichterstatters einstimmig zu:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2007, Drucksache 14/2113, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. ein konkretes Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, insbesondere*

*a) ein Konzept zur Neuordnung der Grundbuchämter im badischen und im württembergischen Landesteil vorzulegen,*

*b) eine konkrete Planung über die beschleunigte elektronische Erfassung der Grundbücher mit einem Anreizsystem für den kommunalen Bereich aufzustellen;*

*2. dem Landtag über den Sachstand bis 31. Dezember 2008 zu berichten.*

23. 01. 2008

Karl Klein

**Anlage**

**Anregung des  
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2007  
– Drucksache 14/2113**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. Oktober 2006  
– Beratende Äußerung zur Struktur der Grundbuchämter und  
Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2007 – Drucksache  
14/2113 – Kenntnis zu nehmen;

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

1. ein konkretes Konzept zur Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom  
15. März 2007 zu erarbeiten, insbesondere

- a) ein Konzept zur Neuordnung der Grundbuchämter vorzulegen,
- b) eine konkrete Planung über die beschleunigte elektronische Erfassung  
der Grundbücher unter Einbeziehung des kommunalen Bereichs aufzu-  
stellen;

2. dem Landtag über den Sachstand bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

11. 01. 2008